Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

25. Jahrgang

Montag. 16. September 2019

Nummer 9

Aus dem Inhalt:

- ◆ Inkrafttreten der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm
- ♦ Bekanntmachung des Beschlusses zur Fortführung des Verfahrens zur II. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm, im Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- ♦ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Damgartener Weg II", OT Tempel
- ♦ Ergänzung der Bekanntmachung des Inkrafttretens des einfachen Bebauungsplanes Nr. 90 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wochenendhausgebiet Pütnitz"
- ♦ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes über den Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung ehem. KVG Gelände", Richtenberger Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- ♦ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung:
 - Nachbesetzung von Ausschüssen
 - Bestimmung des Wahltages zur Bürgermeisterwahl 2020
 - Veräußerung von Liegenschaften
- ♦ Information der Netzbetreiberin 50hertz

Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

19. September 2019 von 17:00 - 18:00 Uhr im Rathaus Ribnitz, Sitzungsraum, Zimmer 101

Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

26. September 2019, 15:00 - 16:30 Uhr Begegnungszentrum Ribnitz, G.-A.-Demmler-Str. 6

> 17. Oktober 2019, 15:00 - 16:30 Uhr Rathaus Ribnitz, kleiner Sitzungssaal

24. Oktober 2019, 15:00 - 16:30 Uhr Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2

nächster Sprechtag der Rentenversicherung Nord

10. Oktober 2019 von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr im Rathaus Ribnitz, Zimmer 101

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per e-mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de vereinbaren.

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

8. Oktober 2019, 13:00 - 19:00 Uhr Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

23. Oktober 2019, 13:00 - 16:00 Uhr Bodden-Kliniken, Sandhufe 2

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de.

Sprechtage des Pflegestützpunktes

dienstags: 09:00 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr donnerstags: 09:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr Ribnitz, Gänsestraße 2

Der Pflegestützpunkt dient als Informations- und Anlaufstelle für ältere Menschen und deren Angehörige zum Thema Pflege. Erreichbar auch telefonisch unter 03831 357-1807 oder 03831 357-1808 bzw. per e-mail: Pflegestützpunkt-RDG@lk-vr.de

Inkrafttreten der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 4. September 2019 in öffentlicher Sitzung die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm, wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das Grundstück "Heideweg 28" und Grünflächen
- im Westen durch Grünflächen
- im Osten durch das Grundstück "Heideweg 21"
- im Süden durch das Grundstück "Heideweg 4" und Grünflächen

Der Beschluss der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm, wird hiermit bekannt gemacht. Die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm, tritt mit Ablauf des 16. September 2019 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag + Mittwoch 13:00 - 16:00 Uhr

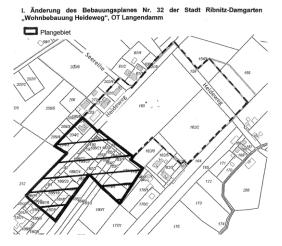
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit Begründung zeitnah auf der Homepage der Stadt Ribnitz-Damgarten (www.ribnitz-damgarten.de/wohnen-und-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplaene-satzungen-baugb) zur Einsicht bereitgestellt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



II. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm

hier: Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens im Verfahren nach § 13 b BauGB

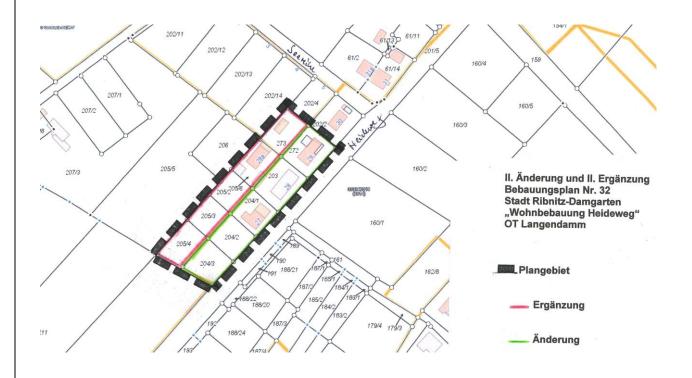
Die Stadtvertretung hat am 4. September 2019 beschlossen, das Verfahren zur II. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm, begrenzt:

- im Norden durch die Grundstücke "Seereihe 5" und "Heideweg 30"
- im Westen durch Grün- und Gartenflächen sowie das Grundstück "Seereihe 4"
- im Osten durch den "Heideweg"
- im Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen

im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB) fortzuführen.

Gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Damgartener Weg II", OT Tempel

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 4. September 2019 beschlossen, für das Flurstück 89/2 tlw. der Flur 1 Gemarkung Tempel eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

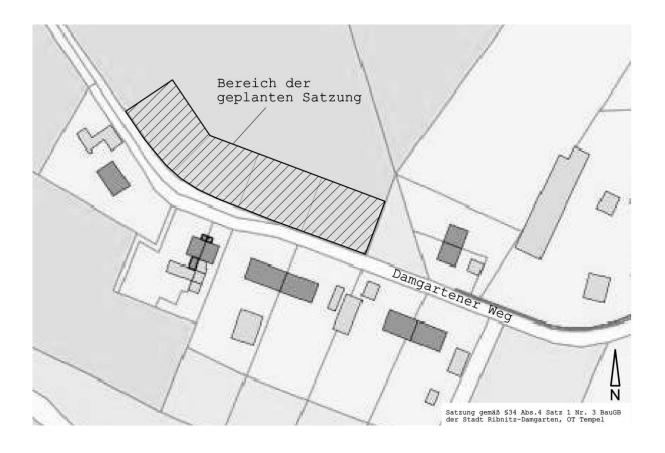
Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Fläche
- im Osten durch das Wohngrundstück "Damgartener Weg 17/17 a"
- im Süden durch die Straße "Damgartener Weg"

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- bauliche Abrundung und Nachverdichtung der Ortsrandlage
- Bebauung für eine Wohnnutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).



Einfacher Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wochenendhausgebiet Pütnitz"

hier: Ergänzung der Bekanntmachung zum Inkrafttreten vom 5. August 2019

Der einfache Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wochenendhausgebiet Pütnitz", ist mit Ablauf des 5. August 2019 in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

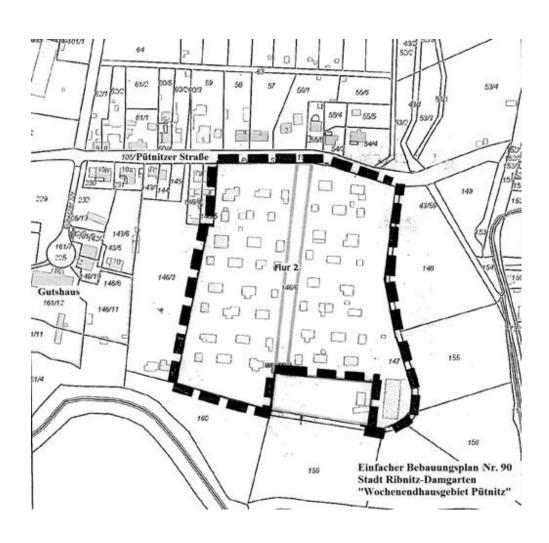
Jedermann kann den einfachen Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wochenendhausgebiet Pütnitz", mit der Begründung <u>einschließlich der zusammenfassenden Erklärung</u> ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag + Mittwoch 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung ehem. KVG Gelände", Richtenberger Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 4. September gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung ehem. KVG Gelände", Richtenberger Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB, begrenzt:

- im Süden/Südosten durch die Richtenberger Straße und die Grundstücke "Richtenberger Straße 14, 16, 18, 20, 22 und 24"
- im Norden/Nordosten durch gewerblich genutzte Flächen und Brachflächen mit der Zufahrt zur Stralsunder Chaussee
- im Westen durch das Grundstück "Richtenberger Straße 12"

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 2. Oktober bis 5. November 2019 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch Donnerstag $\begin{array}{c} 07:00-12:00 \text{ Uhr und } 13:00-16:00 \text{ Uhr} \\ 07:00-12:00 \text{ Uhr und } 13:00-18:00 \text{ Uhr} \\ \end{array}$

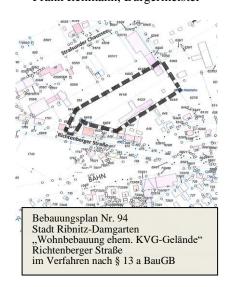
Freitag 07:00 – 12:00 Uhr

Gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung ehem. KVG Gelände", Richtenberger Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB, unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar unter: www.b-plan-services.de/b-server/karte



Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 4. September 2019

- folgende sachkundige Einwohner in Ausschüsse nachgewählt: Stefan Krause (nach Verzichtserklärung von Christian Krienke) in den Ausschuss "Bodden-Therme" und Christian Krienke (nach Verzichtserklärung von Stefan Krause) in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales.
- den 1. März 2020 als Wahltag für die Bürgermeisterwahl 2020 bestimmt. Eine eventuelle Stichwahl findet am 15. März 2020 statt.
- für die Planstraßen A und B im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Achterberg II", OT Klockenhagen, den Straßennamen "Heinrich-Peters-Straße" vergeben.



- einen Ermächtigungsbeschluss zur Erhöhung der Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH gefasst.
- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe IV, Anna-Gerresheim

1. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 501/3, 545 m², LGB 11568

(unter Aufhebung des Veräußerungsbeschlusses vom 4. Juli 2018)

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe IV, Otto-Lemcke-Straße

 Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 501/36, 723 m², LGB 11568 (unter Aufhebung des Veräußerungsbeschlusses vom 7. März 2018)

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe IV, Karl-Meyer-Straße

3. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 501/44, 600 m², LGB 11568 (unter Aufhebung des Veräußerungsbeschlusses vom 4. Juli 2018)

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz, Theodor-Fontane-Straße

4. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 117/1, ca. 355 m², LGB 2660

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Damgarten, Wohngebiet Am Radesoll

5. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus den Flurstücken 217, LGB 7660 und 218, LGB 7659, insgesamt ca. 495 m²

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Körkwitz, An der Bäderstraße

6. Objekt: Gemarkung Körkwitz, Flur 6, Flurstück 19/4, 468 m², LGB 11071

Zweck: Erwerb eines mit einem Erbbaurecht belastetem Grundstück

Freudenberg, Wohngebiet Birkenstraße/Am Dorfplatz, Birkenstraße

7. Objekt: Gemarkung Freudenberg, Flur 4, Flurstücke 9/9, 1.425 m² und 9/10, 1.242 m², LGB 40287, insgesamt: 2.667 m² (unter Aufhebung des Veräußerungsbeschlusses vom 10. April 2019)

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Freudenberg, Wohngebiet Birkenstraße/Am Dorfplatz, Waldschneise

8. Objekt: Gemarkung Freudenberg, Flur 4, Flurstücke 9/7, 1.049 m², LGB 40287

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Altheide, Am Flohberg

9. Objekt: Gemarkung Altheide, Flur 1, Flurstücke 18/1, 665 m² und 18/6, 11 m², LGB 8219, insgesamt: 676 m²

Zweck: Erwerb eines mit einem Erbbaurecht belastetem Grundstück, Arrondierung Hausgrundstück

Dechowshof, Gutshaus Dechowshof, Verbindungsweg 10. Objekt: Gemarkung Dechowshof, Flur 1, Trennstück aus den Flurstücken 19, ca. 75 m², LGB 9376, 22/1,

ca. 110 m², LGB 8675 und Flurstücke 20, 382 m², LGB 9378, 24/2, ca. 715 m², LGB 8675, insgesamt:

ca. 1.282 m²

Zweck: Nutzung der Bestandsimmobilie, Schaffung einer kulturellen Begegnungsstätte

Neuhaus, Ginsterweg 23

Gemarkung Neuhaus, Flur 1, Flurstück 58/70, 512 m², LGB 805 11. Objekt: Zweck: Nutzung der Bestandsimmobilie, Vergabe eines Erbbaurechtes

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke Pos. 1 - 11 vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

Damgarten, Grüner Winkel

12. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 1394/14, ca. 217 m², LGB 6802

Zweck: Arrondierung Hausgrundstück

Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 1484/27, ca. 75 m², LGB 6959 13. Objekt:

Arrondierung Betriebsgrundstück Zweck:

> Ribnitz-Damgarten, 16. September 2019 Frank Ilchmann, Bürgermeister



Hansa PowerBridge vor Ort

Die Hansa PowerBridge ist eine Gleichstromverbindung zwischen Deutschland und Schweden. Sie ermöglicht den Transport überschüssiger Windenergie aus dem Norden Deutschlands nach Skandinavien, welche in Pumpspeicherkraftwerken zwischengespeichert werden kann. Damit leistet die Hansa PowerBridge einen wichtigen Beitrag zur Energiewende.

Von Güstrow wird ein etwa 70 Kilometer langes Erdkabel bis zum Anlandungspunkt in Dierhagen führen. Von dort verläuft ein Seekabel durch die Ostsee bis nach Schweden.

Die Netzbetreiberin 50Hertz lädt Sie ein, sich im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung über das Leitungsbauvorhaben sowie die Feinplanung der Trasse zu informieren.

Kommen Sie vorbei:

Donnerstag, 26. September 2019

08:00 bis 11:00 Uhr Ribnitz-Damgarten auf dem Marktplatz

16:00 bis 19:00 Uhr Dierhagen in der Kurverwaltung

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen finden Sie unter: www.50hertz.com/HansaPowerBridge.

Herausgeber: Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister. Redaktion: Hauptamt der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 🖀 03821 8934123, e-mail: stadt@ribnitz-damgarten.de. Das "Amtliche Stadtblatt Ribnitz-Damgarten" erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Ribnitz und in der Bibliothek Damgarten zur kostenlosen Mitnahme aus, außerdem ist es unter www.ribnitz-damgarten.de veröffentlicht. Ein Bezug ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.